IB Hochschule

Das Präsidium

Berlin, 14.01.2022

Aktuelle Informationen zum Hochschulbetrieb im Wintersemester 2021/22

(Stand: 14.01.2022)

Liebe Studierende,
Liebe Mitarbeitende,
Liebe externe Lehrende,

in unserem letzten Schreiben zum Studienbetrieb vom 24.11.2021 informierten wir Sie über die mehrheitliche Umstellung des Lehrbetriebs von Präsenz auf online. Die Bestimmungen waren zunächst bis zum 16.01.2022 festgehalten. Hiermit erhalten Sie Anschlussinformationen. Diese gelten – vorbehaltlich gegebenenfalls notwendig werdender Anpassungen – bis einschließlich 28.02.2022.

Aktuelle Regelungen:

(1) Der Lehrbetrieb bleibt mehrheitlich auf online umgestellt *(Nutzung von BigBlueButton; s. Zugang im jeweiligen Moodle-Kursraum)*.

Bitte beachten Sie die nachstehenden, studiengangsspezifischen Regelungen, vor allem aber auch die aus den Studiengängen noch einmal eigens übersandten Hinweise!

- **HCE / MGP / ATW / MRT***: Die Hochschulwochenenden in den ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen werden bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des Wintersemesters 2021/22, d.h. bis zum 28.02.2022, online realisiert. (*MRT: Bitte beachten Sie auch die studiengangsspezifischen Informationen – einzelne Module bis einschließlich Ende Februar 2022 können unter die Präsenz-Notwendigkeitsregelung fallen.)

- **APS / MPS**: Die Lehre findet bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des Wintersemesters 2021/22 vorrangig im online-Format statt.

  Jedoch: Praxisanteilige/-notwendige Lehre, u.U. auch ein „Endsemester"-Tag *kann* in Präsenz stattfinden. Diesbezüglich sind Lehrende und Studierende (hierzu bitte ggfs.-Rücksprache der Lehrenden auch mit den Modulverantwortlichen und/oder Studiengangsleitungen) zum 1:1-Austausch hinsichtlich der Umsetzung der Lehre vor Ort und somit der kohorten- und studienzentrums-spezifischen Modalitäten für Präsenz-Angebote gebeten.

- **PQS**: Die Präsenz-/Anwesenheitspflicht in den Studiengängen ERG/LOG/PHY am SZ Berlin ist seitens des LAGeSo weiterhin *nicht* aufgehoben. Die Lehre, vor allem natürlich die präsenz-notwendige Lehre wird weiterhin vor Ort umgesetzt. Die Hochschule gewährt aber die Möglichkeit, dass ausgewählte Lehrveranstaltungen auch online realisiert werden. Wichtig: Die Hochschule bietet weiterhin keine hybriden Lehrveranstaltungen (d.h. Präsenzlehre mit einer zusätzlichen online-Verschaltung) an. Bitte beachten Sie die spezifischen Hinweise / ggfs. modulspezifischen Regelungen seitens der PQS-Mitarbeitenden/Lehrenden.

  LOG-Patient*innen dürfen weiterhin an das Studienzentrum Berlin kommen, d.h. auch die interne Praxis findet vor Ort statt.

  Bitte beachten Sie!

  Sämtliche Präsenz-Angebote/Notwendigkeiten, aber auch alle anderen Aufenthalte an den Studien-zentren setzen die unbedingte Einhaltung folgender Regelungen voraus:

  (a) die **3G-Bestimmungen**, d.h. der Impfschutz- oder Genesungsnachweis bzw. der Testnachweis durch ein eigens vorzulegendes Testergebnis oder einen unter Aufsicht am Studienzentrum durchzuführenden Test

  Neu: Über die notwendigen, weiterhin bestehenden Testungsregelungen für ungeimpfte Hochschulangehörige (Studierende und Lehrende/Mitarbeitende) hinaus empfiehlt die Hochschulleitung und ermöglichen die Studienzentren das 2G+-Modell.

D.h., auch alle geimpften oder genesenen Hochschulangehörigen können sich vorab bzw. zu Beginn eines jeden Aufenthalts am Studienzentrum, d.h. gegebenenfalls täglich, testen. Empfohlen ist aber die Testung mindestens 1x Mal pro Woche.

(b) die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske**

(c) die strengen Maßgaben des **Hygieneschutzkonzepts** (u.a. Händewaschen und -desinfektion; 1,5-Meter-Abstand; fortwährendes Lüften / regelmäßiges Stoßlüften)

(d) Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Regelungen des Bund-Länder-Beschlusses zum „Freitesten“ aus der Quarantäne und Isolation (s. Abb. am Ende des Schreibens).

---

(2) Die Studienzentren sind weiterhin an regulären Arbeitstagen nur gemäß gegebener Notwendigkeit besetzt.

Es gilt:

- die Sekretariate der Studienzentren sind primär via E-Mail und gegebenenfalls auch telefonisch für die Studierenden und Mitarbeitenden zu erreichen und
- der überwiegende Teil der Mitarbeitenden arbeitet im ‚mobilen Arbeiten‘ – sie sind ebenfalls via E-Mail zu erreichen.

Sollten Sie an Ihr Studienzentrum kommen, klären Sie bitte vorab, ob Ihre Ansprechpartner*innen im Haus sind.

(3) Die Bibliotheken an den Studienzentren bieten weiterhin v.a. den Ausleihbetrieb an; weitere Angebote (z.B. die Nutzung der Arbeitsplätze in den Bibliotheken) lassen sich gemäß den räumlichen Gegebenheiten vor Ort nutzen.

Grundsätzlich gilt diesbezüglich aber:

- Bitte melden Sie sich für Ihren Bibliotheksbesuch wieder an. Bitte tragen Sie sich dazu wie im Sommersemester 2021 im MS Teams „Bibliotheken“ (siehe Reiter „Dateien“) in den Bibliotheks-kalender Ihres Studienzentrums ein.
- Bitte treten Sie rechtzeitig vorab Ihrer geplanten Bibliotheksnutzung ggfs. auch ganz konkret mit den Verantwortlichen (Studiendekane, Studienkoordinator*innen, zentraler Bibliothekskoordinator am SZ Berlin) vor Ort in Kontakt.
- Alle Nutzer*innen der Bibliotheken folgen den konkreten Bestimmungen des Studienzentrums *(s. grundsätzliche Bestimmungen oben / **rot**)*.

(4) Die Studienzentren sind für den externen Publikumsverkehr <u>nicht</u> per se geschlossen. Bitte tragen Sie aber dazu bei, dass sich der Publikumsverkehr möglichst gering hält / auf das Nötige beschränkt.

(5) Die in den ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen zu schreibenden Klausuren werden an extra geplanten Klausur-Samstagen Anfang März und Ende März geschrieben (jeweils 1 Termin). Weiterführende Informationen folgen zeitnah via E-Mail.

(6) Bis auf Weiteres gelten <u>keine</u> gesonderten Prüfungsregelungen.

Studierende, die zeitnah ihre mündlichen Bachelor- oder Masterabschlussprüfungen absolvieren, sowie ihre Prüfer*innen stellen sich bitte darauf ein, dass die Prüfungen – Stand heute – in Präsenz, d.h. am Studienzentrum stattfinden.

(7) Gegebenenfalls notwendig werdende Sonderregelungen bezüglich der Praktika werden innerhalb der Studiengänge / seitens der Studiengangsleitungen kommuniziert.

Bitte bleiben Sie gesund.

Gez.
Das Präsidium – Prof. Dr. Mariam Hartinger, Prof. Dr. Axel Kowalski

Bund-Länder-Beschluss

Quarantäne und Isolation

	Isolation für Infizierte Entlassung nach...	Quarantäne für Kontaktpersonen Entlassung nach...
Allgemein gilt	**7 Tagen** mit PCR- oder Schnelltest	
Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc.	**7 Tagen** mit verpflichtendem PCR-Test* **und** wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	**7 Tagen** mit PCR- oder Schnelltest
Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.	**7 Tagen** mit PCR- oder Schnelltest	**5 Tagen** mit PCR- oder Schnelltest**

Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach **10 Tagen**

Folgende Kontaktpersonen müssen **nicht in Quarantäne:**

Geboosterte, „frisch“* doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“*** Genesene.**
Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.

* Negatives Ergebnis oder Ct-Wert >30. ** Ausnahmen bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich
*** Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.